



CENTRE FOR
CHILDREN'S
RIGHTS



FACULTATEA DE SOCILOGIE ŞI
ASISTENŢĂ SOCIALĂ
Universitatea Babeş-Bolyai



Ludwig Boltzmann Institute
of Human Rights
Research Association

Bundeskanzleramt
Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend



Hochschule RheinMain



This project is funded by
the European Union's
Rights, Equality and
Citizenship Programme
(2014-2020)

Handbuch für Trainings mit Fachkräften¹

Modul 3

Kinderrechte und Gewalt

Einführung in Modul 3

Im Rahmen des EU-Projekts „Participation for Protection“ haben wir unter Anwendung eines Kinderrechte-Ansatzes mit Kindern und Jugendlichen zusammengearbeitet, damit Kinder und Jugendliche verstehen, dass Gewalt gegen sie eine Verletzung ihrer Rechte ist. Eine substantielle Beteiligung an der Konzeption, Durchführung und Bewertung von für sie entwickelten Unterstützungsangeboten hingegen wahrt und respektiert ihre Rechte. Als Forschungsteam sind wir uns bewusst, dass Fachkräfte manchmal nur begrenzte Möglichkeiten haben, die Rechte von Kindern und Jugendlichen in ihrer täglichen Praxis zu erkennen und vollständig umzusetzen. Ein Selbstreflexions-Arbeitsblatt bietet daher Ansätze, die eigene Arbeit kritisch vor einem kinderrechtlichen Hintergrund zu reflektieren (Anhang 3b). Dieses wurde selbst von Kindern entwickelt und kann von Einrichtungen und

¹ entwickelt aus dem EU-Projekt: Gewalt gegen Kinder und Zugang zur Unterstützung (Participation for Protection, P4P), Leitung: Queen's University Belfast, alle Materialien zu finden unter: www.politik-lernen.at/p4p, 2019.

Fachkräften verwendet werden, um die eigene Praxis auf Basis dessen, was Kindern aus der Kinderrechts-Perspektive wichtig erscheint, zu überprüfen.

Ziele von Modul 3

Das Ziel des Modul 3 ist es, das Bewusstsein der Fachkräfte für die Rechte von Kindern und Jugendlichen, wie sie in der Konvention über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (UN-KRK) festgelegt sind, zu stärken. Die Teilnehmenden können lernen, warum Kinderrechte relevant sind und warum es sich lohnt, eine Kinderrechtsperspektive in ihre tägliche Arbeit zu integrieren. Dazu werden Praxisbeispiele aus dem Arbeitskontext der Teilnehmenden und anonymisierte Fallbeispiele herangezogen, um gemeinsam zu diskutieren, und daraus Schlüsse zu ziehen. Die Teilnehmenden werden außerdem dazu eingeladen über Kinderrechtsorganisationen und Unterstützungseinrichtungen in ihrem Umfeld und deren Relevanz nachzudenken - zum einen in Bezug auf deren Unterstützung für von Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen bzw. auch für ihre eigene Arbeit.

Ziel dieser Übung ist die Auseinandersetzung mit Kinderrechten und ihre Nutzbarmachung für die tägliche Praxis von Fachkräften sowie die Stärkung der Teilnehmenden, aus kinderrechtlicher Perspektive fundierte und kompetente Entscheidungen treffen zu können. Die Erfahrungen und Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen, die selbst Gewalt erfahren oder einem Gewaltrisiko ausgesetzt waren, bilden dabei eine wichtige Grundlage, wenn es darum geht, wie ein Kind oder ein/e Jugendliche*r und deren Familien bestmöglich bei Gewalterfahrungen von Fachkräften unterstützt werden können.

Modul 3, Übung 1

Das Ziel dieser Aufgabe ist es, den Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, sich mit Kinderrechten auseinanderzusetzen und zu reflektieren, warum diese in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen relevant sind. Fachkräfte sollen bessere Grundkenntnisse von Kinderrechten im Kontext von Gewalt erwerben.

Benötigte Materialien für Modul 3, Übung 1

Flipchart-Papier, Stifte, Internetzugang (um die unten angegebenen Videos zu zeigen), menschenrechtliche Verpflichtungen (Anhang 3a), Power Point Präsentation zu Kinderrechten und Gewalt (Helmut Sax) und Materialien zu Kinderrechten (auch für den Unterricht, polis *aktuell*) herunterzuladen von der Projekt Website: www.politiklernen.at/p4p/trainingsunterlagen.

Dokumente zu Kinderrechten, inklusive kinderrechtsfreundliche Version der UN-KRK von Unicef und „Kinderrechte verständlich formuliert“ vom Bundeskanzleramt, Familien und Jugend.

Unicef:

static.unicef.org/rightsite/files/krkfurkindererklartdt.pdf

unicef.at/fileadmin/media/Kinderrechte/CRC/KRK-kinderfreundlich-2014-pdf.pdf

Bundeskanzleramt, Familien und Jugend:

www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/service/publikationen/jugend/die-rechte-von-kindern-und-jugendlichen.html

www.kinderrechte.gv.at/kinderrechtekonvention/

Erster Schritt für Übung 3, Aufgabe 1

Laden Sie die Teilnehmenden dazu ein, paarweise ihre Ansichten zu Kinderrechten und weit verbreitete Annahmen zu Kinderrechten zu besprechen. Diskutieren Sie anschließend in der gesamten Gruppe positive sowie negative Ansichten und Annahmen und stellen Sie einen Kontext zu gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen her. Nutzen Sie dabei folgende Fragestellungen, um die Diskussion zu moderieren:

- Was ist ein Kind? – *Laut UN-KRK eine Person bis 18 Jahre.*
- Was sind Menschenrechte? – *Grundlegende Ansprüche, die es allen Menschen ermöglichen, würdevoll zu leben, die sicherstellen, dass alle angemessen und fair behandelt werden und die Freiheit haben, sich zu ihrem vollen Potenzial zu entwickeln.*
- Denken Sie, dass Kinder und Jugendliche spezielle Rechte haben sollten? Warum? – *Kinder und Jugendliche brauchen speziellen Schutz, den Erwachsene nicht brauchen. Die 54 Artikel der UN-KRK beziehen sich auf unterschiedliche Rechte von Kindern und Jugendlichen UND darauf, dass Regierungen (sowie private Einrichtungen) die Verantwortung tragen, die Einhaltung dieser Rechte sicherzustellen. Dazu gehören öffentliche Einrichtungen sowie deren Fachkräfte (Gerichte, Polizei, Sozialarbeiter*innen, Lehrpersonen, Gesundheitsfachkräfte, etc.).*

Erklären Sie, dass die UN-KRK ein international ratifizierter Vertrag ist, der die Rechte von Kindern und Jugendlichen umfasst und sorgen Sie dafür, dass innerhalb der Gruppe ein gemeinsames Bewusstsein generiert wird. Zeigen Sie der Gruppe nun das Video über Kinderrechte vom Deutschen Kinderhilfswerk e.V. und diskutieren Sie die Inhalte bzw. die darin gezeigten Artikel der UN-KRK.

Bitte Video zeigen - <https://www.youtube.com/watch?v=iW9RNAJAeic> (Deutsches Kinderhilfswerk e.V.)

Weitere Schritte für Modul 3, Übung 1

Einstellungen hinterfragen: Diskutieren Sie mit der Gruppe und halten Sie auf einem Flipchart das Verständnis der Gruppe zu folgenden Themen fest:

- *Was ist Ihre Vorstellung von einer „guten“ Kindheit?*
- *Wie passt diese Vorstellung zu dem Bild von einem von Gewalt betroffenen Kind?*
- *Wie stellen Sie sich ein gut funktionierendes Familienleben vor?*

Diskutieren Sie mit der Gruppe, dass sich Einstellungen über die Zeit verändern können. Reflektieren Sie zur Frage, wo jemand herkommt, wo seine/ihre Wurzeln sind. Beziehen Sie dabei z.B. den Einfluss unserer Kultur, Bildung, Familie, Freund*innen und unsere täglichen Erfahrungen mit ein. Unsere Einstellungen beeinflussen auch, wie wir urteilen, verstehen und mit anderen kommunizieren – und wie wir unser Leben in Zukunft gestalten. Diskutieren Sie mit den Teilnehmenden ihre Gedanken, während Sie folgendes reflektieren:

- *Was hat Ihnen diese Übung über Ihre inneren Werte und Ansichten über Kinder, Jugendliche und Familie vermittelt?*
- *Haben andere externe Faktoren oder bedeutsame Lebenserfahrungen Ihre Wertehaltungen und Einstellungen bezüglich Kindern, Jugendlichen und Familien geprägt?*
- *Warum haben Sie sich dazu entschieden, Ihren Beruf zu wählen?*
- *Glauben Sie, dass ihre Handlungen und Verhaltensweisen im beruflichen Kontext von ihren persönlichen Werten und Einstellungen beeinflusst werden? Wenn ja, welche davon sind Ihrer Meinung nach hilfreich und welche eher nicht?*

Fragen Sie die Gruppe nach ihrem Verständnis von folgenden menschenrechtlichen Prinzipien und welche Bedeutung diese für ihre Arbeit mit (gewaltbetroffenen) Kindern und Jugendlichen haben Schreiben Sie währenddessen auf ein Flipchart.

Würde – jemanden gut und wertschätzend behandeln.

Gerechtigkeit – gleichwertig mit anderen sein, gleiche Möglichkeiten, sein/ihr Potential ausschöpfen, gleiche Chancen, gleicher Zugang.

Respekt – ein positives Gefühl oder eine positive Handlung bzw. Haltung gegenüber jemandem, die Fürsorge, Interesse oder die Beachtung für deren Gefühle oder Bedürfnisse.

Laden Sie die Teilnehmenden dazu ein, sich zu überlegen, wie sie in ihrer Arbeit die Rechte von Kindern, Jugendlichen und Eltern schützen, respektieren und erfüllen, indem Sie auf folgende vier Menschenrechtsprinzipien Bezug nehmen (siehe Anhang 3a für Definitionen):

Antidiskriminierung

Kindeswohl

Leben und Entwicklung

Achtung der Meinung

Bitte Video(s) zeigen - <https://www.youtube.com/watch?v=WGBTPeeiNyY> (über Kinderrechte: UN-CRC Queen's University in Belfast, in English).

<https://www.youtube.com/watch?v=pXUaxFs4ocM> (UN-KRK: Unicef Deutschland, deutsches Kinderhilfswerk, in Deutsch).

Erinnern Sie die Fachkräfte, dass sie die Verpflichtung (*als Pflichtenträger*innen*) haben, die Rechte von *Kindern und Eltern* (Träger*innen von Rechten) zu respektieren und zu wahren.

Zeigen Sie folgendes Video von der Queen's Universität Belfast über die Verpflichtungen, Kinderrechte auch einzuhalten.

<https://www.youtube.com/watch?v=VXXQy4pay5M> (Queen's University in Belfast, in English – staatliche Verpflichtungen, Kinderrechte zu erfüllen)

Bei Bedarf können Sie auch die Power Point Präsentation zu Kinderrechten und Gewalt (Helmut Sax) verwenden, indem vor allem die UN-KRK im Lichte von Gewalt beleuchtet wird. Herunterzuladen von der Projekt-Website: www.politik-lernen.at/p4p/trainingsunterlagen.

Kernaussagen am Ende von Übung 1

- ✓ Fachkräfte sollten sich mit der Bedeutung und den Inhalten der UN-KRK auseinandersetzen.

10 MINUTEN PAUSE

Modul 3, Übung 2

Der Ziel dieser Aufgabe ist es, Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, aus einer Kinderrechts-Perspektive zu reflektieren, wie sie gewaltbetroffenen Kindern oder Jugendlichen helfen bzw. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verhindern können.

Benötigte Materialien für Übung 3, Aufgabe 2

Flipchart-Papier, Stifte, Internetzugang zu Websites zu Kinderrechten (UN-KRK, z.B. Artikel 2, 3, 7, 12, 17, 19, 20) und das Reflexions-Arbeitsblatt (Anhang 3b).

Netzwerk Kinderrechte Österreich: www.kinderhabenrechte.at/index.php?id=4

Bundeskanzleramt, Familien und Jugend: <https://www.kinderrechte.gv.at/kinder-und-jugendanwaltschaft>

Erster Schritt für Modul 3, Übung 2

Diskutieren Sie mit den Teilnehmenden, wie die Berücksichtigung von Kinderrechten ihre tägliche Arbeit verbessern könnte. Verwenden Sie dabei Dokumente zu Kinderrechten von den oben erwähnten Websites.

Nächste Schritte für M 3, Aufgabe 2

Laden Sie die Teilnehmenden dazu ein, mithilfe des Reflexions-Arbeitsblattes (Anhang 3b) in kleinen Gruppen ihr berufliches Selbstverständnis und ihre Verpflichtungen in Bezug auf diese Rechte zu reflektieren.

Was tun sie momentan in ihrem beruflichen Kontext, um die Rechte von Kindern zu respektieren, zu schützen und zu erfüllen (siehe Anhang 3a für Definitionen)?

Stellen Sie folgende Fragen:

- *Was sollte sich verändern?*
- *Was könnte ich anders machen?*

Kommen Sie nach 20 Minuten zurück in die Gruppe und fragen Sie die Teilnehmenden, ob sie ihre Gedanken mit der Gruppe teilen möchten. Dieser Austausch räumt die Möglichkeit ein, Probleme und Sorgen zu teilen bzw. von den Erfahrungen und Sichtweisen der anderen zu profitieren. Ferner kann allgemein darüber reflektiert werden, wie Kinderrechte und Prinzipien, insbesondere Respekt und Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie deren tatsächliche Umsetzung in der täglichen Praxis gelingen kann. Benutzen Sie Flipcharts, um die Kernaussagen zum Thema Kinderrechte zusammenzufassen.

Kernaussagen am Ende von Aufgabe 2

- ✓ Fachkräfte sollten ihre Verpflichtungen als Trägere*innen von Pflichten verstehen und über deren Auswirkungen in ihrer täglichen Praxis Bescheid wissen.

10 MINUTEN PAUSE

Modul 3, Übung 3

Das Ziel dieser Aufgabe ist es, den Teilnehmenden die Möglichkeit zu bieten, sich mit den Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen auseinanderzusetzen, wenn es um Beziehungsarbeit und Aufbau von Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern in der alltäglichen Praxis geht.

Benötigte Materialien für Modul 3, Übung 3

Flipchart, Stifte und Schlüsselaussagen und Zitate von Kindern und Jugendlichen zum Thema „Beziehungen zu Personen, die helfen können“ (Anhang 3c).

Erste Schritte für Übung 3, Aufgabe 3

Erklären Sie der Gruppe, dass nach der Reflexion der eigenen Einstellungen und Handlungen, sowie über die mögliche Berücksichtigung eines Kinderrechts-Ansatzes in der eigenen praktischen Arbeit, die Teilnehmenden nun die Möglichkeit erhalten, die diesbezüglichen Sichtweisen von im Projekt involvierten Kindern und Jugendlichen zu hören. Auf diese Weise erhalten sie Einblicke in deren Erfahrungen, Bedürfnisse und Lebenswelten.

Nächste Schritte für Übung 3, Aufgabe 3

Beziehungen zu Personen, die uns helfen können: Im Zuge von länderspezifischen Workshops im Rahmen des Projekts berichteten Kinder und Jugendliche davon, wie sich Personen, die sie unterstützen, verhalten sollten. Den Bezugsrahmen dazu stellten menschenrechtliche Prinzipien dar.

Siehe Anhang 3c, Kernaussagen der befragten Kinder und Jugendliche. Drucken Sie diese gemeinsam mit der Auswahl von Zitaten von Kindern und Jugendlichen für alle Teilnehmenden aus. Bitten Sie die Teilnehmenden, eine oder zwei Kernaussagen auszuwählen, welche für sie in Bezug auf Kinder und Jugendliche, mit denen sie arbeiten besonders relevant erscheinen, um folgende Fragestellungen zu reflektieren:

- Welche Herausforderungen könnten sich daraus für meine Arbeit ergeben?
- Was könnte ich daraus lernen?
- Wie könnte das meine Arbeit beeinflussen oder verändern?

Besprechen Sie die Überlegungen anschließend in der gesamten Gruppe. Moderieren Sie die Diskussion, indem Sie auf folgendes fokussieren:

- Welche Bedeutung bzw. Wert hat es, zu erfahren, was Kinder sagen bzw. zu lesen, was ihnen wichtig ist?

- Können Sie Kindern in ihrem beruflichen Alltag zuhören und ihre Meinungen erfragen? Wenn nein, warum nicht?
- Was müsste in den bestehenden Angeboten und Strukturen, in denen Sie arbeiten, überdacht bzw. reorganisiert werden, damit die Meinungen der Kinder angemessen berücksichtigt werden könnten?

Allgemeine Kernaussagen von Übung 3

- ✓ Indem man sich der Rechte von Kindern bewusst ist und diese in der eigenen Praxis implementiert, kann man einen großen Unterschied im Leben der Kinder und Jugendlichen machen.
- ✓ Gewalt ist das Ergebnis von Kinderrechtsverletzungen.
- ✓ Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen müssen gemeldet und angezeigt werden bzw. braucht es aktives Handeln, um weiteren Schaden zu verhindern.

Menschenrechtliche Verpflichtungen - Definitionen

Auf nationaler Ebene schützen Verfassungen und Gesetze vor Kinderrechtsverletzungen.

Österreich hat das „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ („UN-Kinderrechtskonvention“, KRK) 1992 ratifiziert, sie ist am 5. September 1992 für Österreich in Kraft getreten. Auf völkerrechtlicher Ebene wurden allerdings anlässlich der Ratifikation Vorbehalte zu den Artikel 13 (Meinungsfreiheit), 15 (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit) und 17 (Medienverantwortung, Informationszugang) erklärt, die erst 2015 zurückgenommen wurden. Außerdem wurde vom Nationalrat 1992 auch mit innerstaatlicher Wirkung ein so genannter „Erfüllungsvorbehalt“ erklärt; demnach bedarf es zur Erfüllung der Konventionsrechte eigener Umsetzungsgesetze – die UN-KRK selbst ist in Österreich nicht vor Gerichten oder Behörden einklagbar.

2011 wurde aber vom österreichischen Parlament das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern beschlossen („BVG Kinderrechte“).² Es enthält einige wesentliche Grundsätze und Rechte der UN-KRK, wie insbesondere Kindeswohlvorrang, Partizipationsrecht, Recht auf gewaltfreie Erziehung, Verbot von Kinderarbeit und von Diskriminierung von Kindern mit Behinderungen; soziale Rechte (z.B. auf Gesundheit, auf angemessenen Lebensstandard) fehlen allerdings. Als Verfassungsgesetz steht es im Rang über einfachen Gesetzen; der Verfassungsgerichtshof kann Gesetze auf ihr Übereinstimmung mit dem BVG Kinderrechte überprüfen, und Beschwerden wegen konkreter möglicher Rechtsverletzungen.

Auf internationaler Ebene prüft der UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes³ in Genf regelmäßig alle Vertragsstaaten, inwieweit sie Kinderrechte bereits umgesetzt haben. 2018 hat die österreichische Bundesregierung ihren Bericht an den Ausschuss geschickt⁴; in Ergänzung dazu lädt der UN-Ausschuss auch die Zivilgesellschaft zur Berichterstattung ein. Das Netzwerk Kinderrechte Österreich hat als größter Verband mit über 40 Organisationen

² , BGBl. I Nr. 4/2011), abrufbar im Rechtsinformationssystem des Bundes, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007136>

³ Website des UN-Ausschusses: <https://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/Pages/CRCIndex.aspx>

⁴ Siehe die Kinderrechte-Website des Bundeskanzleramts, www.kinderrechte.gv.at.

im Frühjahr 2019 seinen Bericht vorgelegt (einschließlich eines Schwerpunkts zu Gewaltschutz), zusammen mit einem von jungen Menschen selbst erarbeiteten Kinder- und Jugendbericht –⁵ beide wurden auch im Juni 2019 bei einer Anhörung in Genf dem UN-Ausschuss vorgestellt, gemeinsam mit einem weiteren Bericht der österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften. Ende Jänner 2020 findet schließlich ein Hearing einer österreichischen Regierungsdelegation vor dem Ausschuss statt; im Anschluss daran wird der UN-Ausschuss eine ausführliche Stellungnahme zur Situation in Österreich mit einer Liste von Empfehlungen veröffentlichen, welche die Grundlage für weitere Reformen bilden wird.

RESPEKT: Staaten (und deren Vertreter*innen, wie z.B. Fachkräfte von öffentlichen Einrichtungen) müssen Kinderrechte respektieren, das bedeutet, dass Staaten sich nicht in die Wahrnehmung der Kinderrechte einmischen oder sie beschneiden dürfen.

SCHUTZ: Staaten (und deren Vertreter*innen, wie z.B. Fachkräfte von öffentlichen Einrichtungen) haben die Verpflichtung, Individuen und Gruppen vor Kinderrechtsverletzungen zu schützen.

ERFÜLLUNG: Staaten (und deren Vertreter*innen, wie z.B. Fachkräfte von öffentlichen Einrichtungen) müssen handeln, damit die grundlegenden Kinderrechte für alle gelten. Gegebenenfalls müssen dazu positive Maßnahmen gesetzt werden.

⁵ Siehe dazu Netzwerk Kinderrechte Österreich, www.kinderhabenrechte.at.

Anhang 3b – kinderrechtliche Prinzipien

Modul 3, Übung 2

Reflexions-Arbeitsblatt zu kinderrechtlichen Prinzipien

Artikel	Respekt	Schutz	Erfüllung
2 Nichtdiskriminierung			
3 Kindeswohl			
6 Recht auf Leben und Entwicklung			

12 Recht gehört zu werden/ Recht auf Teilhabe			
17 Recht auf Information			
19 Recht auf Schutz vor Gewalt			
20 Recht auf Unterstützung/Schutz wenn Leben bei Eltern unmöglich ist			

Modul 3, Übung 3

**Kernaussagen von Kindern und Jugendlichen zu Beziehungen
zu Personen, die helfen können**

- Freund*innen und Eltern waren die am häufigsten genannten Personen, bei denen sich Kinder und Jugendliche Unterstützung holen würden. Falls die Gewalt jedoch von diesen ausgeübt würde, gaben Kinder an, externe Personen oder Unterstützungsangebote wahrscheinlich nicht aufzusuchen, da sie Angst hätten, mit der Familie zu brechen bzw. von der Familie getrennt zu werden.
- Während manche Kinder berichteten, dass sie Vertrauen in das Unterstützungssystem ihrer Länder hätten, waren andere Kinder nicht dieser Meinung. Ihnen zufolge würden manche Fachkräfte ihre Arbeit nicht gut machen und sie im Falle von Gewalt nicht adäquat unterstützen.
- Andere wiederum hatte wenig Vertrauen in ihr politisches System, vor allem hinsichtlich des Sicherheits-, Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesens. Diese Kinder hatten häufig schlechte Erfahrungen gemacht, indem sie z.B. keine Hilfe erhielten, als sie diese suchten und sie fühlten sich deswegen von den Einrichtungen im Stich gelassen. Das kann in späteren Jahren dazu führen, dass die Wahrscheinlichkeit, mit der sich Kinder an Unterstützungssysteme wenden, sinkt.
- Viele Kinder fanden Sozialarbeiter*innen hilfreich, die von einem ähnlichen sozialen Hintergrund kamen und daher ihre Themen und Lebensrealitäten verstanden. Dies erleichtere ein gutes Auskommen mit der Person und fördere eine unterstützende und vertrauensvolle Beziehung, wo Kinder und Jugendliche sich ihnen anvertrauen können. Jugend-Sozialarbeiter*innen würden keine Fragen stellen und nicht unnötiger Weise nachbohren, sondern Kinder in ihrer eigenen Geschwindigkeit reden und den Gesprächsverlauf bestimmen lassen.
- In den Augen von Kindern und Jugendlichen erhalten Kleinkinder (Babys), die von Vernachlässigung betroffen sind, eventuell leichter Hilfe von Stellen des Gesundheits- und Sozialwesens als ältere Kinder.
- Für Kinder und Jugendliche waren insbesondere zwei Bedingungen bedeutsam, die es ihnen ermöglichten, Unterstützung zu suchen und auch zu bekommen: i) eine erwachsene Person, die eine langfristige, vertrauensvolle Beziehung zum Kind hergestellt hat, oder ii) eine erwachsene Person, die kompetent war, dem Kind in schwierigen Zeiten praktische Hilfe zu bieten.

- Die befragten Kinder schätzten insbesondere praktische Hilfe und wenn Erwachsene sofort handelten.
- Um sich als erwachsene Vertrauensperson zu qualifizieren, bedarf es laut der Kinder und Jugendlichen Geduld und der Fähigkeit, ein Kind zu besänftigen und zu beruhigen. Wichtig dabei war den Kindern: a) der Erzählung des Kindes aufmerksam zuzuhören, und vor allem b) die richtigen Fragen zu stellen, da die Kinder belastet (evtl. traumatisiert) sein könnten und möglicherweise Schwierigkeiten hätten, um über ihr Erlebtes zu sprechen.
- Diese Qualitäten, die von den Kindern als sehr wichtig eingestuft wurden, würden es ihnen erleichtern, um über Gewalt und Probleme zu reden; ansonsten wären sie möglicherweise nicht fähig, ihre Gefühle auszudrücken und zu erzählen, was wirklich passiert ist bzw. was sie bedrückt.
- Die menschenrechtlichen Prinzipien „Respekt und Kindeswohl“ nahmen dabei einen großen Stellenwert ein. Vor allem dann, wenn Erwachsene Kinder fragen, was sie sich in der Situation wünschen und sie ihnen genügend Raum geben, ihre Sichtweisen und Bedürfnisse auszudrücken und diese auch angemessen berücksichtigen, wie auch immer diese sein mögen.
- Viele Kinder sagten, dass Fachkräfte ihnen oft nicht zuhören würden und nicht an ihrer Sichtweise interessiert wären.
- Die Kinder im Jugendstrafvollzug fanden, dass ihre Vergehen eine Bestrafung oder Inhaftierung nicht immer rechtfertigten. Haft wäre nicht immer hilfreich und sie würden dazu gezwungen werden, einen Teil ihrer Kindheit zu verpassen.
- Systeme und Strukturen, die angeblich eingerichtet worden sind, um Kinder und Jugendliche zu unterstützen, empfinden manche Kinder als tatsächliche Barrieren, die es ihnen sehr schwer machen würden, den unterstützenden und wichtigen Kontakt mit ihren Familien aufrecht zu erhalten.

Zitate von Kindern und Jugendlichen zu Beziehungen zu Personen, die helfen können:

„Die Polizei und das Jugendamt bringen Kinder nur in Kinderheime. Die Polizei sollte die Kinder fragen, was sie wollen“. (Häusliche Gewalt DE)

*„Ich finde, dass Sozialarbeiter*innen zu viel schwätzen, manchmal kannst du nichts zu ihnen sagen und sie sind dauernd am Telefon“. (fremduntergebrachte Kinder UK)*

“Die Sozialarbeiterin kann helfen, sie niicht so gaaanz streng wie die Lehrerin, die Sozialarbeiterinnen machen was anderes, die reden, das ist besser, weil dann kann man auch damit privat lernen was war wenn man mit denen redet“ (Häusliche Gewalt DE)

„Du fühlst dich wie ein Krimineller. Du willst nicht, dass irgendetwas gemeldet wird oder eine große Sache draus gemacht wird“. (fremduntergebrachte Kinder UK)

„Die Polizei kann nicht immer etwas dagegen tun“. (bei einem Problem hilfreich sein). (Kinder in Haft BE)

‘Die Polizei kann kommen und dann erstmal dem Kind Fragen stellen (...) wichtig wär, dass er auch das Kind versteht, und ähm dass es meine Sprache is‘ (Häusliche Gewalt DE)

„Sie wollen einfach nichts tun. Es gibt nichts, was sie tun können. Und du selbst machst nur alles zehnmal schlimmer obendrauf. Deswegen denke ich Brüder oder Cousins, seid schlau und macht es auf eure eigene Art“. (Konflikt mit dem Gesetz UK)

*„Die Leute können dir nicht helfen, solange sie nicht wissen wie es ist, etwas durchgemacht zu haben. Sozialarbeiter*innen wissen viel mehr, weil sie haben es durchgemacht“. (Konflikt mit dem Gesetz UK)*

„Ich bin zur Polizei gegangen und sie haben nichts gemacht (in Afghanistan)“. (Flüchtling/UMF AT)

„Tabletten zu nehmen wird dir verdammt nochmal nicht helfen. Es macht es nur schlimmer“. (politischer Konflikt UK)

*„Ich kannte keine erfahrenen Jugend-Sozialarbeiter*innen, bis ich hierher kam und du kannst Leuten Dinge erzählen, die du sonst niemandem erzählst. Erzähl ihnen einfach Dinge und sie stehen hinter dir“. (politischer Konfliktzonen UK)*

„Das gibt es nicht – du kannst nur die selbst helfen“. (Kinder in Haft BE)

„Nur du selbst kannst dir helfen“ (...). Niemand kann dir wirklich helfen – du bist alleine und du musst dich um dich selbst kümmern“. (fremduntergebrachte Kinder BE)

„Du fällst alleine, dann am Ende musst du allein aufstehen“. (Kinder in Haft BE)

*„Meine Familie hat mir geholfen hier nach Österreich zu kommen“ (...)
„Betreuer*innen haben mir geholfen, ein Dach über den Kopf, eine Schule und Essen zu finden. Lehrer*innen haben mir geholfen zu lernen“ (...), die Polizei hat mir geholfen, als ich nach Österreich gekommen bin, sie hat mich in ein Heim für unbegleitete Minderjährige gebracht“. (Flüchtling, UMF AT)*

„Der Glaube, dass die Polizei das Recht durchsetzen kann“ (...), Familie ist wichtig, um Hoffnung und Unterstützung zu geben“. (Kinder mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge BE)

„Die Polizei will nicht involviert sein, sie missbraucht Menschen – die Polizei ist die, die für Gewalt sorgt – ich kann und werde mich nicht an sie wenden, wenn ich Hilfe brauche“. (politischer Konflikt UK)

„Er kann zuhören und hilft mir, sicher zu sein“. (fremduntergebrachte Kinder RO)

„Schmerz ist ein Grund still zu bleiben, möchte es nicht immer und immer wiederholen, wenn das Trauma so schlimm ist, möchte ich nicht denken oder wieder darüber reden“. (fremduntergebrachte Kinder BE)

„Sie will nicht reden, es ist ihr zu peinlich zu reden“. (Kinder in Haft BE)

„Es ist schwer jemanden zu finden, dem man vertrauen kann“. (Kinder in Haft BE)

„Niemand versteht es“. (Kinder in Haft BE)

„Ich wollte ihm meine Lebensgeschichte nicht erzählen, als ich ihn gerade erst getroffen hatte“. (fremduntergebrachte Kinder RO).

„Ich vertraue den meisten Leuten nicht. Vertrauen ist ein riesen Ding, es dauert Jahre, um es zu bekommen, aber Sekunden es zu verlieren“. (Konflikt mit dem Gesetz UK)

*„Lehrer*innen können nichts tun – das ist nicht ihr Beruf“ (...), Jugendrichter*innen haben keine Gefühle“. (Kinder in Haft BE)*

„Indem sie dich zumindest wissen lassen, welche Entscheidungen sie treffen“. (Jugendliche von fahrenden Gemeinschaften, Traveller IRL)

„Und warum sie diese Entscheidungen treffen“. (Jugendliche von fahrenden Gemeinschaften, Traveller IRL)

„Sie müssen uns die Wahl lassen, wir sind die, die mit der Entscheidung leben müssen, nicht sie“. (Jugendliche von fahrenden Gemeinschaften, Traveller IRL)

„Du lebst hier mit einer Gruppe von Leuten, du weißt nicht, mit wem du lebst, du kennst diese Leute nicht und du weißt nicht, wozu sie fähig sind“. (Kinder in Haft BE)

„Sperr mich hier nicht ein, weil ich habe keinen Mord begangen“. (Kinder in Haft BE)

„Wir können keine Kinder sein, wir müssen schnell erwachsen werden“. (Kinder in Haft BE)

*„Justiz, Jugendgerichte, Berater*innen, Anwäl*innen, sie alle zerstören diese Verbindung. Sie bauen förmlich eine Wand zwischen ihnen auf“. (Kinder in Haft BE)*

*„Das sie (gemein ist die Sozialarbeiterin) mir auf jeden Fall erstmal zuhört und äh, dass ich äh, dass sie meine Probleme versteht (2) und ich dann halt auch so meine Probleme ihr sag, dass sie's auch versteht, wie ich mich grade fühl“. (LSBT*IQ DE)*

„dass wir nen sehr guten Lehrer als Vertrauenslehrer hatten (...) der hat dann im Grunde dafür gesorgt, die Klassensprecher entsprechend ähm naja auszubilden und

*hat dann dafür gesorgt (...), dass es zu so etwas wie diesem klassischen Mobbing, dass es dazu nicht gekommen'. (LGBT*IQ DE)*

*,Dafür sorgen, dass sich Leute innerhalb der Gruppe, also innerhalb der Klasse, dann zum Beispiel sich sofort mit dem Opfer solidarisieren und halt klar machen - das geht nicht'. (LGBT*IQ DE)*

*,Die [Lehrerin] könnte entweder- äh mit halt mit ihrem Mobber reden (...), dass die sich zusammensetzen, dass sie sich auch mal verstehen, warum er das überhaupt macht, und warum halt auch die Gewalt herrscht'. (LSBT*IQ DE)*

*,Dass man das Kind im Grunde halt auch dort vor ne Wahl stellt, dass man jetzt nicht sagt, so ich, ich nutze jetzt das pädagogische Werkzeug, sondern ich unterbreite dem Kind eine Auswahl an Werkzeugen,(...) und lasse das Kind entscheiden, was dem Kind am angenehmsten ist' (LGBT*IQ DE)*